

Gemeinde Schkopau

**Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2
„Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“
OT Röglitz**

Abwägung

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

September 2022

Astrid Friedewald

Von: Honekamp-Könemann, Dorothee <dhonekampkoenemann@lda.stk.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Montag, 1. August 2022 10:38
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: Schkopau OT Röglitz B-Plan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg" Aufhebungsverfahren SN 15838-2022

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege werden durch o.g. Maßnahme nicht berührt. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Archäologie, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Honekamp-Könemann

--
Dorothee Honekamp-Könemann M.A.
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalspflege
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesmuseum für Vorgeschichte -
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:
Große Märkerstraße 21
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 29397 48
Fax: +49 345 29397 15
Email: DHonekamp-Koenemann@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EWEGEGANGEN AM 09. SEP. 2022

563/17.



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 28 10

06208 Halle (Saale)

06108

gen. Ve.

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/
Gartenanlage“, OT Röglitz – Aufhebungsverfahren**
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nach-
bargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Süd bestehen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer
Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau / Ortsteil Röglitz“ keine weiteren
agrarstrukturellen sowie landwirtschaftlichen Hinweise bzw. Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Doenecke
Amtsleiter

Weißenfels, 30.08.2022

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: SLG-af/ 26.07.2022
(PE 28.07.2022)

Mein Zeichen:
11.3-21048-213/2022

Bearbeitet von: Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail: Ines.Veith
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Müllerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF Süd unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweise zum Datenschutz unter:
<http://lsaurl.de/alff/sueddsqvo>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens des ALFF keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist
eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Vorentwurf - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage", Gemeinde Schkopau OT Röglitz

Ihr Zeichen: SLG-af

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 26.07.2022 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Planungen zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Schkopau um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

1 | Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht entgegen.

Geologie

2 | Bezüglich der Aufhebung des Bebauungsplanes gibt es nach unseren
Sachsen-Anhalt
#moderndenken

17.08.2022
32-34290-16853/2022

Thomas Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
stellungennahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)
Telefon (0345) 5212 - 0
Telefax (0345) 522 99 10
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange des LAGB, Abt. Bergbau der Planaufhebung nicht entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da seitens der Abt. Geologie des LAGB keine Bedenken gegen die Planaufhebung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

derzeitigen Erkenntnissen aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

486/17

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage", Gemeinde Schkopau OT Röglitz

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Die Aufhebung des vorgelegten Bebauungsplanes berührt die Belange des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt nicht. Insofern steht der Maßnahme aus meiner Sicht nichts entgegen.

Für Rückfragen stehe ich unter der nebenstehenden Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wolfgang Langner



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Halle, 11.08.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-af
vom 26.07.2022

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8014324-2022

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

Telefon: 0345 6912-486

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8686
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail:
poststelle.halle.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE215 0000000001001500
BIC: MARKDEF1810
UST-IdNr.: DE 232963370

Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens des L VermGeo keine Einwände gegen die Planaufhebung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis - Postfach 14 51 - 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Städtebau und Raumordnung
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9, ZG 005

Bearbeiter: Birgit Paetz
Telefon: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: birgit.paetz@saalekreis.de

Ihr Zeichen: _____ Ihr Schreiben vom: _____ Unser Zeichen: 612600-22205 Datum: 29.08.2022

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im OT Röglitz - Aufhebungsverfahren

Hier: Stellungnahme Landkreis

Sehr geehrter Herr Ringling,

der Landkreis Saalekreis wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes gebeten.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde.

01. SG Städtebau und Raumordnung:

Raumordnung:

- 1 Die Untere Landesentwicklungsbehörde hat keine Einwände zum Entwurf der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes.

Städtebau:

- 2 Aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf.

02. SG Gewässerschutz:

- 3 Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Unteren Landesentwicklungsbehörde keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da seitens des SG Städtebau keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 3) Da seitens der Unteren Wasserbehörde keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

03. SG Immissionsschutz:

4 | Der geplanten Aufhebung des B-Plans Nr. 2 „Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz der Gemeinde Schkopau stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen.

04. SG Naturschutz/Wald- und Forstschutz:

5 | Naturschutzrechtliche Belange stehen der Aufhebung des B-Plans Nr. 2 „Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau nicht entgegen.

5. Untere Abfall und Bodenschutzbehörde

Zur Aufhebung des B-Plans Nr. 2 im OT Röglitz bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

Die Planung (Bebauung als Wohngebiet) wurde bisher nicht umgesetzt. Es fanden keine Erschließungs- oder Bauarbeiten statt.

6 | Entsprechend § 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, um die Funktionen des Bodens im Sinne des § 2 Abs. 2 BBodSchG zu sichern und wiederherzustellen.
Vor diesem Grundsatz ist es aus der Sicht des Bodenschutzes zu begrüßen, dass die unversiegelten und unbebauten Flächen erhalten und von der Bebauung ausgeschlossen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kleinert
Amtsleiterin

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Da der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 5) Da der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans keine naturschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 6) Da aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Gemeinde Schkopau
EINGANG
12. Sep. 2022
zur Bearbeitung
an:



Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" OT Röglitz, Gemeinde Schkopau; Landkreis Saalekreis

hier: Landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Vorgelegte Unterlagen: Vorentwurf; Stand April 2022

Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 28.07.2022 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben zu.

Ausweislich der vorgelegten Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" OT Röglitz, Gemeinde Schkopau ist dieser Bauleitplan seit 17.12.1997 rechtskräftig. Auf einer Fläche von ca. 1,8 ha sollten 22 Wohneinheiten in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern errichtet werden. Mit der Erschließung und Bebauung wurde noch nicht begonnen. Aufgrund der Lage des Bebauungsplangebietes im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/Halle und der Tatsache, dass seit über 20 Jahren

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Halle, 07.09.2022
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.31-2022/1/31-01428.1
Bearbeitet von: Frau Winzer
Tel.:(0345) 6912 - 814

E-Mail Adresse:
annett.winzer@sachsen-
anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle(Saale)

poststelle-mid@sachsen-
anhalt.de
Internet:
[https://www.mid.sachsen-
anhalt.de](https://www.mid.sachsen-anhalt.de)

Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Ausführungen zu den Planinhalten wurden zur Kenntnis genommen.

1

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Da seitens des MID festgestellt wird, dass die Aufhebung des Bebauungsplans nicht raumbedeutsam ist und es demzufolge keiner landesplanerischen Abstimmung bedarf, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird nach Abschluss des Planverfahrens Berücksichtigung finden.

1

keinerlei Entwicklung stattgefunden hat, soll der Bebauungsplan aufgehoben werden. Eine Umnutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgt somit nicht.

2

Als oberste Landesentwicklungsbehörde stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" OT Röglitz, Gemeinde Schkopau nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Die Aufhebung des Planes hat keine Auswirkungen auf die für den betroffenen Bereich planerisch gesicherten Raumfunktionen. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

3

Ich weise darauf hin, dass eine erneute landesplanerische Abstimmung gem. § 13 Abs. 1 LEntwG LSA nicht erforderlich ist, soweit sich im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändern.

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Hinweis zur Datensicherung

4

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der Aufhebung des o. g. Bauleitplans durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der außer Kraft getretenen Satzung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag



Winzer

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)

Tel.: +49152 54637803
Fax: +49345 12268223
e-mail: gudrun.witticke@planungregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SLG-af
26.07.2022

Mein Zeichen
rpgH-
2022-00282

Bearbeitet von: Halle,
Frau
Witticke
08.08.2022

Gemeinde Schkopau
Aufhebung Bebauungsplan 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz
Vorentwurf, Stand April 2022

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 26.07.2022 übergaben Sie der RPG Halle die Unterlagen zu o.g. Verfahren mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

I. Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170) nimmt die RPG Halle für ihre Mitglieder (Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle sowie Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld sowie Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange gibt gemäß Nr. 4.1. des RdErl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 13.01.2016-44-20002-01 eine Stellungnahme ab.

Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus dem:

- Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle 2010, in Kraft seit 21.12.2010 (Amtsblatt LK SK Nr. 46 von 2010)
- 2. Entwurf der Planänderung zum REP Halle 2017
- Teiländerung des 2. Entwurf der Planänderung zum REP Halle 2020
- Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ 2020, in Kraft seit 28.03.2020 (Amtsblatt LK MSH Nr. 3 von 2020)

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen zu den Rechtsgrundlagen wurden zur Kenntnis genommen. Analoge Aussagen finden sich bereits unter Pkt. 2 der Begründung.

- Regionalen Teilgebietentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Arnsdorf einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997 (MBl. LSA Nr. 5 von 1997)
- TEP für den Planungsraum Geiselatal, in Kraft seit 7.7.2000 (MBl. LSA Nr. 21 von 2000)
- TEP für den Planungsraum Merseburg (Ost), in Kraft seit 13.05.1998 (MBl. LSA Nr. 25 von 1998)
- TEP für den Planungsraum Profen, in Kraft seit 05.06.1996 (MBl. LSA Nr. 31 von 1996).

zum REP Halle

Mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 der Regionalversammlung der RPG Halle am 27.03.2012 wurde die Planänderung des REP Halle 2010 in Anpassung an die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 6/2011) beschlossen. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 5/2012 am 15.05.2012 gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt eingeleitet.

Die Regionalversammlung der RPG Halle hat in der Sitzung am 10.12.2019 mit Beschluss V/51-2019 die im Zuge der öffentlichen Beteiligung zum 2. Entwurf der Planänderung des REP Halle mit Umweltbericht (Stand 30.11.2017) eingegangenen Anregungen und Bedenken abschließend abgewogen. Darüber hinaus hat die Regionalversammlung der RPG Halle entschieden, dass im Ergebnis dieser Abwägung aufgrund wesentlicher Änderungen wenige raumordnerische Erfordernisse durch die Geschäftsstelle erneut fachlich bearbeitet und eine Öffentliche Beteiligung/Teiloffenlage vorbereitet wird.

In der Sitzung der Regionalversammlung der RPG Halle am 01.12.2020 wurde festgelegt, die durch das MLV erlassene Handreichung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt anzuwenden. Darüber hinaus hat die Regionalversammlung entschieden (Beschluss-Nr. V/05-2020) die in der Sitzung vom 10.12.2019 festgelegten wesentlich geänderten regionalplanerischen Erfordernisse einschließlich der entsprechenden Teile von Begründung und Umweltbericht mittels des „Entwurfs Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ erneut in die Öffentlichkeitsbeteiligung/Offenlage zu geben. Auf der Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. 1 S. 1041) erfolgte die Auslegung für Jedermann in der Zeit vom 22.02.2021 bis 24.03.2021 im Internet. Am 05.05.2021 hat die Regionalversammlung der RPG Halle die Abwägung zum „Entwurf Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ sowie insgesamt zur Planänderung des REP Halle 2010 durchgeführt. Danach hat sie die Planänderung des REP Halle 2010 sowie die Einreichung zur Genehmigung bei der obersten Landesentwicklungsbehörde beschlossen (Beschluss-Nr. V/16-2021).

Mit der Planänderung zum REP Halle 2010 liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 - BGBl. 1 S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 1 S. 2694), zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 - BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 1 S. 1728), sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

II Ausführungen zu den o.g. Vorhaben

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Mit vorliegendem Verfahren soll der seit 17.12.1997 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 aufgehoben werden. Mit der Erschließung und Bebauung des Standortes wurde in den zurückliegenden 25 Jahren nicht begonnen. Darüber hinaus liegt das Gebiet im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Mit der Aufhebung des Plans wird das Ziel verfolgt, die unversiegelten, unbebauten Flächen zu erhalten und damit den Außenbereich sowie die landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft zu sichern.

2

Die vorliegende Aufhebung des Bebauungsplan 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz (ca. 1,8 ha) widerspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage des REP Halle einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren. Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Bedenken erhoben.

III Sonstige Hinweise

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdErl. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

3

4

Der Regionale Entwicklungsplan Halle, der Sachlichen Teilplans sowie die Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt. Darüber hinaus wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Cornelia Deimer
Geschäftsstellenleiterin

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Da aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 3) Die Hinweise wurden beachtet. Die oberste Landesentwicklungsbehörde wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

INGEGANGEN AM 19. SEP. 2022
576

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS/TWI

Bearbeitet von
Herr Zitzling

Telefon
0345 / 581 6134

Telefax
0345 / 581 6193

Datum
16.09.2022

Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 – 0
Telefax: (0345) 5 81 – 67 67
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Melanie Rant

Geschäftsführung
Jörg Schulze

Bankverbindung
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
BIC NOLADE 21HAL

Bereich Wasser und Abwasser
KTO 387 300 860
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung
KTO 385 061 160
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.
110/110/40405
Ust-Ident-Nr.
DE 139 604 375

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 205417

**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“, OT Röglitz -
Aufhebungsverfahren
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbar-
gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

zu Ihrer Anfrage vom 26.07.2022 zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes
Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“, OT Röglitz teilen wir Ihnen mit, dass
unsererseits keine Einwände dazu bestehen.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH


ppa. Romy Kloß
Prokuristin

i. A. 
Joachim Geßler
stellv. Abteilungsleiter
Investitionen

Verteiler
HWS-TWD
HWS-KVA
HWS-TEB/TER

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der HWS keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine
Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

Astrid Friedewald

Von: Wolff, Theodor <theodor.wolff@midewa.de>
Gesendet: Montag, 1. August 2022 10:31
An: Astrid Friedewald
Cc: Daniel Mueller
Betreff: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage", OT Rögwitz - Aufhebungsverfahren

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage", OT Rögwitz - Aufhebungsverfahren

Hier: **Stellungnahme Trinkwasser**

Ihr Zeichen: **SLG-af**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für ihre Anfrage. Die Belange der MIDEWA GmbH sind von der Aufhebung nicht betroffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Müller i.A. Wolff
Technischer Leiter Mitarbeiter Technik

Mit freundlichen Grüßen

Theodor Wolff
Mitarbeiter Invest / Bauleiter

Tel.: +49 3461 352 318 Fax: +49 3461 352 548 Mobil: +4916094916240
Weißenfels Str. 74 / 06217 Merseburg / Deutschland

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Hauptverwaltung Merseburg | Bahnhofstr. 13 | 06217 Merseburg | www.midewa.de
Sitz der Gesellschaft: Merseburg | Amtsgericht: Stendal | HRB-Nr. 211304 | Steuer-Nr. 112/107/02174 | USt-ID-Nr. DE192062997
Geschäftsführung: Uwe Störzner, Julien Malandain, Jana Bräutigam (Prokuristin), Anja Marschall (Prokuristin)

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Rögwitz

Lfd. Nr. der Versandliste **9**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der MIDEWA von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Mitteldutsche Netzgesellschaft R Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-af
Ihre Nachricht: vom 26.07.2022
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudloff
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 04.08.2022

Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" – Aufhebungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V97244

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

1 Gasmitteldruckleitungen

Dazu übergeben wir den Bestandsplan Blattnr. 1. Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.

Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

2 Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass eine Gasleitung im Schkeuditzer Weg verläuft.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.



Seite 2/2

3

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06126 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240 | andre.duefeld@telekom.de
22. August 2022

Lfd. Nr.: 101368244/2022
Betrifft: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“ OT Röglitz Aufhebungsverfahren
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1

Im Bereich des BPL befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

2

In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse
Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.
Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass in der Röglitzer Hauptstraße und im Schkeuditzer Weg Telekommunikationsanlagen der Telekom verlaufen.

22. August 2022 | Seite 2

3

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

André Düfeld

Anlage

Lageplan



1:2000

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.

Goethestadt Bad Lauchstädt
Der Bürgermeister



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Bereich: Bauamt	
Gebäude: Marktstraße 9, Ortsteil Schafstädt	
Auskunft erteilt: Herr Thieme	
Telefon: (03 46 36) 748 - 27	
Telefax: (03 46 36) 748 - 45	
Mail thieme@stadt-bad-lauchstaedt.de	
Unser Zeichen: th	Datum: 17.08.2022

Ihr Zeichen: SLG-afw

Ihre Nachricht: 26.07.2022

**Gemeinde Schkopau, OT Röglitz, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/
Gartenanlage“ - Aufhebungsverfahren
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

hier: Stellungnahme zum Vorentwurf (Stand April 2022)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Einsicht in die o.g. Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schkopau möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.

Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Aufhebung der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

J. A. Thieme
Runkel
Bürgermeister

Anlage:
-

Gemeinde Schkopau **Vorentwurf 04/2022**
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

487111

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung

Dr. W. Besch-Frotscher
Neustädter Passage 16
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 2, 9, 10, 16
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

10. August 2022

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“
OT-Röglitz der Gemeinde Schkopau
-Vorentwurf**

**hier: Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 26.07.2022 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und um
Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Aufhebungsverfahrens zum o.g. Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ (Stand: April 2022) im Ortsteil
Röglitz der Gemeinde Schkopau keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Karsten Golnik
Abteilungsleiter

Gemeinde Schkopau

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle (Saale) keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans
bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Stadt Leuna
Der Bürgermeister

ERHALTEN AM 21. AUG. 2022

SAIT



Stadt Leuna · Rathausstraße 1 · 06237 Leuna

Fachbereich: Bau

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung

06108 Halle

Bearbeiter/-in: Frau Lux
Telefon: 03461 249 50 12
Fax: 03461 813-222
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:
SLG-af

Ihr Schreiben vom:
26.07.2022

Unser Zeichen:
IV/Lä-Lu

Datum:
23. August 2022

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, OT Röglitz - Aufhebungsverfahren

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 29.07.2022.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Astrid Friedewald

Von: Krueger, Annette <Annette.Krueger@merseburg.de>
Gesendet: Montag, 1. August 2022 08:06
An: Astrid Friedewald
Cc: Walther, Ivo
Betreff: BP Nr. 2 Schkopau OT Röglitz

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Stadt Merseburg werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ Gemeinde Schkopau, OT Röglitz nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Annette Krüger
Sachgebietsleiterin
Stadtplanung

Stadt Merseburg
Stadtentwicklungsamt
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Tel.: 03461/445420 **Achtung neue Telefonnummer!**
Fax: 03461/445238

Internet: www.merseburg.de

Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese elektronische Mail irrtümlich
erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **16**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Stadt Merseburg von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen sind,
ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

VEREINBARUNG AM 19. AUG. 2022

499171.



Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“,
Gemeinde Schkopau, OT Röglitz - Aufhebungsverfahren
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Ihr Az: SLG-af**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2022 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat am 08.09.2022 erhalten Sie vorab die Stellungnahme für die o.g. Planung:

Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gibt es keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Bergner
Oberbürgermeister

Datum:
15.08.2022

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Herr Löffler

1 Telefon:
03 42 04 / 88-163

2 Telefax:
03 42 04 / 88-105

3 Öffnungszeiten:
Mo, Fr 08:00-12:00
Di 08:00-18:00
Do* 08:00-17:00
(* nur Online-Terminvergabe/
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **17a**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Entscheidung des Stadtrates wird auf den Abwägungsbogen 17b verwiesen.

zu 2) Da seitens der Stadt Schkeuditz keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

EMGEGANGEN AM 16. SEP. 2022

570 (7)

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)



Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“,
Gemeinde Schkopau, OT Röglitz - Aufhebungsverfahren
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Ihr Az: SLG-af**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2022 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“- Aufhebung, Gemeinde Schkopau, OT Röglitz wurde am 08.09.2022 im Stadtrat beraten.

Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gibt es keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen


Bergner
Oberbürgermeister

Datum:
09.09.2022

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Herr Löffler

1 Telefon:
03 42 04 / 88-162

2 Telefax:
03 42 04 / 88-105

3 Öffnungszeiten:
Mo, Fr 08:00-12:00
Di 08:00-18:00
Do* 08:00-17:00
(* nur Online-Terminvergabe/
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste **17b**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Stadt Schkeuditz keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

zu 2) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Kabelsketal
Der Bürgermeister



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Abteilung	Bauverwaltung	
zust. Bearbeiter	Frau Lücke	
Telefon	034605-33-252	Fax 249
eMail	Bauverwaltung@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	11.08.2022	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

60.1

Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ OT Röglitz der Gemeinde Schkopau
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Gemeinde Kabelsketal werden durch die Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Lücke
SB Bauverwaltung

Gemeinde Schkopau

Vorentwurf 04/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.